VERBAND DER SCHWEIZERISCHEN VOLKSHOCHSCHULEN
ASSOCIATION DES UNIVERSITÉS POPULAIRES SUISSES
ASSOCIAZIONE DELLE UNIVERSITÀ POPOLARI SVIZZERE
ASSOCIAZIUN DA LAS UNIVERSITADS POPULARAS SVIZRAS

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesgasse 3
CH-3003 Bern

Per Mail an ep27@efv.admin.ch

17.04.2025

ENTLASTUNGSPAKET 2027: STELLUNGNAHME IM VERNEHMLASSUNGSVERFAHREN

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Mitglieder des Bundesrates

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Entlastungspaket 2027 Stellung zu nehmen. Der Fokus unserer Eingabe liegt auf all jenen Massnahmen, die weitreichende negative Auswirkungen auf die allgemeine und berufliche Weiterbildung in der Schweiz hätten.

Der Verband der Schweizerischen Volkshochschulen VSV fördert die Entwicklung der Erwachsenenbildung sowie die Qualität der Angebote seiner Mitglieder. Er leitet diverse Projekte im Bereich der Erwachsenenbildung, wovon einige über eine Leistungsvereinbarung mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI vom Bund mitfinanziert werden. Der VSV setzt die Projektinhalte an den schweizerischen Volkshochschulen um. Er bietet den Mitgliedschulen verschiedene Dienstleistungen an und vertritt die kulturelle Allgemeinbildung auf schweizerischer und europäischer Ebene. Das Weiterbildungsprogramm des Verbandes richtet sich an Lehrpersonen sowie administrative Mitarbeitende der Volkshochschulen.

Gerne nehmen wir zu den vorgeschlagenen Sparmassnahmen fristgerecht wie folgt Stellung:

Gesamtwürdigung der Vorlage

Der Verband der Schweizerischen Volkshochschulen VSV lehnt die Vorlage ab. Das vorliegende Sparpaket ist aus einer kurzfristigen finanzpolitischen Perspektive entstanden, hätte aber langfristig schädliche Auswirkungen auf die Schweizer Gesellschaft und Wirtschaft. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind aus gesellschaftlicher Sicht hoch problematisch und aus wirtschaftspolitischer Sicht nicht zielführend. Es würde bei Ausgaben gespart, die wichtige Investitionen in die Chancengleichheit, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Schweiz bedeuten.

Die Vorlage ist auch in demokratiepolitischer Hinsicht äusserst bedenklich. Nicht zuletzt fehlt eine angemessene Analyse der langfristigen sozialen und ökonomischen Auswirkungen des Sparpakets. Es geht nicht an, dass Gesetze, die der Gesetzgeber teils über Jahre hinweg detailliert beraten und weiterentwickelt hat, ohne ausreichende analytische Grundlagen und im politischen Schnellverfahren abgeändert werden. Verantwortungsbewusste Entscheidfindung sieht anders aus.

Hohlstr. 290
CH – 8004 Zürich

+41 44 211 97 71
+41 44 211 97 72
+41 44 211 97 73

office@up-vhs.ch
www.up-vhs.ch

Wir lehnen insbesondere diejenigen Sparmassnahmen ab, die direkt oder indirekt die Weiterbildung betreffen (Massnahmen 2.7, 2.8., 2.27, 2.36 sowie 1.5.7). Auf das lebenslange Lernen ausgerichtete berufliche und allgemeine Weiterbildung stärkt die Chancengleichheit, die gesellschaftliche Integration und ist eine zentrale Ressource der Schweizer Volkswirtschaft. Der Bundesrat hat die Weiterbildung in der BFI-Botschaft 2025-2028 deshalb erst kürzlich zu einem strategischen Schwerpunkt erhoben.

Technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen gehen mit der Notwendigkeit einher, sich fortlaufend neues Wissen anzueignen. Sparmassnahmen bei der Weiterbildung gefährden hingegen die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft und schwächen die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wissens- und Wirtschaftsstandorts Schweiz. Aus wirtschaftlicher Sicht wären sie nicht zielführend, sondern würden beträchtliche soziale und wirtschaftliche Folgekosten verursachen.

Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz (Massnahme 2.7)

Die Vorlage sieht einen schwerwiegenden Eingriff ins Weiterbildungsgesetz (WeBiG) vor, nämlich die Streichung der Förderartikel 12, 16 und 17. Damit würde aus dem WeBiG ein Schmalspurgesetz «WeSmall» – eine politische Absichtserklärung in Sachen Weiterbildung ohne die notwendigen Finanzmittel.

Konkret beabsichtigt der Bundesrat die ersatzlose und dauerhafte Streichung der Beiträge an Organisationen der Weiterbildung (Art. 12) sowie der Finanzhilfen an die Kantone für die Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener (Art. 16). Wir lehnen diese Massnahmen aus den nachfolgenden Gründen entschieden ab:

Streichung der Bundesbeiträge an Organisationen der Weiterbildung (Art. 12 WeBiG)

Die Organisationen der Weiterbildung (OWB) erbringen unabdingbare Leistungen für das gute Funktionieren des Schweizer Weiterbildungssystems. Im Rahmen von präzis formulierten Vereinbarungen mit dem Bund erfüllen sie zentrale Koordinations- und Informationsaufgaben, gewährleisten die Qualitätsentwicklung und -sicherung, verbessern den Zugang zur Weiterbildung und tragen direkt dazu bei, dass die Weiterbildungsteilnahme steigt. Ferner stellen sie die fortwährende Anpassung des Weiterbildungssystems an neue gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderungen sicher. Ihre Leistungen kommen nicht zuletzt auch älteren Personen, Menschen mit Behinderungen, Eltern und Betreuenden, Geringqualifizierten sowie Personen mit tiefen Grundkompetenzen zugute.

Die vorgeschlagene Streichung der Bundesbeiträge an die OWB hätte eine erhebliche Schwächung des schweizerischen Weiterbildungssystems zur Folge und würde das Bildungsgefälle verschärfen. Die Beiträge sind bereits heute sehr bescheiden, aber ohne sie müssten die betroffenen Organisationen ihre Leistungen empfindlich einschränken oder sogar ganz einstellen.

In der BFI-Botschaft 2021 -2024 betont der Bundesrat, dass die OWB Aufgaben erfüllen, die sonst der Bund übernehmen müsste. Die vorgeschlagene Sparmassnahme ist deshalb auch in ökonomischer Hinsicht Unsinn. Letztlich müsste der Bund in die Bresche springen und einzelne bisherige Leistungen der OWB selbst erbringen, dies vermutlich zu deutlich höheren Kosten als heute.

Streichung der Finanzhilfen an die Kantone zur Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener (Art. 16 WeBiG)

Grundkompetenzen sind essenziell wichtig für die Teilhabe Erwachsener am sozialen, kulturellen und politischen Leben, den Zugang zu Aus- und Weiterbildungen sowie die Arbeitsmarktfähigkeit. Wie die jüngste PIAAC-Studie zeigt, haben in der Schweiz jedoch rund 1,67 Millionen Personen (ca.

30% der 16- bis 65-Jährigen) Mühe mit Lesen und Schreiben, Mathematik oder im adaptiven Problemlösen und weisen entsprechenden Förderbedarf auf.

Eine Streichung der Fördermittel des Bundes würde diese Situation weiter verschlechtern. Die Kantone könnten das bisherige Förderangebot nicht alleine aufrechterhalten. Es käme zu einem direkten Abbau von dringend notwendigen Weiterbildungsangeboten.

Wie der Bundesrat in der aktuellen BFI-Botschaft (S. 158) festhält, würde sich ein solcher Abbau auch in beträchtlichen sozialen Folgekosten mit entsprechenden wirtschaftlichen Konsequenzen niederschlagen (Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe). Sparmassnahmen in diesem Bereich sind daher weder aus gesellschaftlicher noch aus wirtschaftlicher Optik sinnvoll.

Änderung des Subventionsgesetzes (Massnahme 2.36)

Die Änderung des Subventionsgesetzes, wonach Finanzhilfen des Bundes nur noch maximal die Hälfte der Kosten der unterstützten Aufgabe decken sollen, lehnen wir ebenfalls ab. Die vorgeschlagene Neuregelung ist zu starr. Sie steht im Widerspruch zum Grundsatz, dass sich der Subventionsumfang am Interesse des Bundes bemessen soll sowie an den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Empfänger, Eigenleistungen zu erbringen. Die ergänzende Regelung, dass Finanzhilfen in begründeten Fällen die 50%-Limite überschreiten dürfen, schafft keine Abhilfe, solange die Beiträge dann doch degressiv ausgestaltet und zeitlich befristet sein müssen.

In der BFI-Botschaft 2025 – 2028 bekräftigt der Bundesrat, dass für die Organisationen der Weiterbildung, die grundlegend wichtige Leistungen für das Weiterbildungssystem der Schweiz erbringen, die Möglichkeiten zur Drittmittelbeschaffung teils eng begrenzt sind. Mit einer Verschärfung der Anforderungen an die Eigenleistungen dieser Organisationen würde ein grosser Teil ihrer Aufgaben nicht mehr finanzierbar. Die Leistungen müssten entsprechend abgebaut werden. Dies würde unmittelbar zu Einbussen in der Qualität und Reichweite des Weiterbildungssystems führen.

Weitere Massnahmen

Kürzung der Beiträge für internationale Mobilität und Kooperationsprojekte in der Bildung (Massnahme 1.5.7)

Internationale Mobilitäts- und Kooperationsprojekte ermöglichen einen Wissenstransfer, der die Innovation und Professionalität des Schweizer Weiterbildungssystems massgeblich begünstigt. Wir beantragen dem Bundesrat deshalb den Verzicht auf die vorgeschlagene Kürzung der Fördergelder für solche Projekte. Sie hätte zur Folge, dass das Potenzial der internationalen Zusammenarbeit und des Wissenstransfers nur ungenügend ausgeschöpft werden kann, und würde die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Weiterbildungssystems gefährden.

Kürzung der Beiträge an die berufsorientierte Weiterbildung (Massnahme 2.8)

Auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBG) kann der Bund Beiträge u.a. an Projekte zur Entwicklung und Qualitätssicherung der Berufsbildung oder für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse erbringen. Es geht dabei etwa um Bildungsmassnahmen zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann sowie die Förderung der Weiterbildung von Menschen mit Behinderungen.

Die vorgeschlagene Reduktion der Bundesbeiträge auf maximal die Hälfte der Projektkosten gefährdet bei diesen wichtigen Bildungsaufgaben die Innovation, die Qualitätsentwicklung und den Zugang benachteiligter Bevölkerungskreise. Wir lehnen sie deshalb ebenfalls ab. Die Ziele der Projektförderung sind nur mit einer angemessenen Finanzierung zu erreichen.

Streichung der Förderung im Bereich Bildung und Umwelt (Massnahme 2.27)

Auch die vorgeschlagene Streichung der Fördermittel des Bundes im Bereich Bildung und Umwelt betrachten wir als verfehlt. Sie bedeutet einen Abbau von dringend notwendigen Weiterbildungsangeboten zu Klima- und Umweltthemen. Dies schadet der Nachhaltigkeits- und Klimapolitik der Schweiz. Deren Ziele können nur mit Bildungsmassnahmen, die alle Bevölkerungsteile erreichen, erfolgreich umgesetzt werden. Der Bund setzt mit den Fördermitteln wichtige Zeichen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Pius Knüsel
Präsident

Marc Herkenrath
Geschäftsleiter